



**PARTNER  
RECHTSANWÄLTE**

Dr. Christian Onz  
Mag. Herwig Kraemmer  
Dr. Bernhard Hüttler  
Mag. Michael Mendel  
MMag. Ursula Ebner  
Mag. Angelika Paulitsch  
Ing. Dr. Florian Berl  
Mag. Martin Nigischer  
**PARTNER**

vorab per e-mail: [Abt-VI-4a@bmk.gv.at](mailto:Abt-VI-4a@bmk.gv.at)  
[michael.siegl@bmk.gv.at](mailto:michael.siegl@bmk.gv.at)

**PERSÖNLICH ÜBERREICHT**

Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt,  
Energie, Mobilität, Innovation und Technologie  
Referat VI/4a Energiewegerecht  
zH Herrn Mag. Michael Siegl  
Stubenring 1  
1010 Wien

REPUBLIC ÖSTERREICH	
Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie	
Eing:	16. DEZ. 2022
Zl. ....	Blg. ....

*Persönlich überreicht*

Mag. Thomas Morwitzer  
**ANGESTELLTER  
RECHTSANWALT**

Wien, am 16.12.2022  
CO/CF

**ANTRAGSTELLERIN** Austrian Power Grid AG  
Wagramer Straße 19 (IZD-Tower)  
1220 Wien

**VERTRETEN DURCH**

**ONZ & PARTNER  
RECHTSANWÄLTE  
GMBH** 1010 Wien,  
Schwarzenbergplatz 16  
T (+43-1) 715 60 24 F DW 30  
IBAN AT55 2011 1000 1360 8274  
BIC GIBAATWWXXX

Vollmacht gemäß § 8 RAO iVm § 10 AVG erteilt

**WEGEN** § 3 Abs 1 StWG 1968;  
380-kV-Steiermarkleitung,  
UW Kainachtal-UW Südburgenland

**ONZ & Partner  
Rechtsanwälte GmbH**  
Schwarzenbergplatz 16  
1010 Wien

**ANTRAG**  
**auf Erteilung einer Bewilligung zur Änderung  
einer elektrischen Leitungsanlage**

T +43 1 715 60 24  
F +43 1 715 60 24-30  
office@onz.at  
www.onz.at

1-fach  
1 HS  
1 Beilagenkonvolut

FN 222714x  
Handelsgericht Wien

## **A. SACHVERHALT**

### **1. Die 380 kV-Steiermarkleitung und ihre genehmigungsrechtlichen Grundlagen**

- 1.1 Die Austrian Power Grid AG (in der Folge kurz APG) ist Eigentümerin und Betreiberin des überregionalen Übertragungsnetzes mit den Spannungsebenen 110, 220 und 380 kV in der Regelzone APG und für die Betriebsführung, Instandhaltung, Planung und den Ausbau dieses Netzes zuständig. Das österreichische Höchstspannungsnetz (220 kV, 380 kV) ist mit den umliegenden Höchstspannungsnetzen der Nachbarstaaten verbunden und somit Bestandteil des ENTSO-E Netzes.
- 1.2 Der 380-kV-Hochspannungsring ist das Rückgrat für die Versorgungssicherheit in Österreich und ermöglicht insbesondere auch die Substitution anderer Energieträger (z.B. Öl und Gas). Der im östlichen Niederösterreich, dem Burgenland und der Oststeiermark liegende Teil des 380-kV-Hochspannungsringes wurde mit der 380 kV-Steiermarkleitung fertiggestellt und in Betrieb genommen.

Die 380-kV-Starkstromfreileitung UW Kainachtal – UW Wien-Südost – sie ist Teil des innerösterreichischen 380 kV-Rings – besteht aus zwei Teilstücken, dem Teilstück UW Kainachtal - UW Südburgenland (idF 380 kV-Steiermarkleitung genannt) und dem Teilstück UW Südburgenland - UW Wien Südost (idF 380 kV-Burgenlandleitung genannt).

Gegenstand dieser Einreichung ist eine Änderung des Betriebs der 380 kV-Steiermarkleitung. Diese Leitung hat eine Trassenlänge von 97,778 km, davon 81,106 km in der Steiermark und 16,672 km im Burgenland.

- 1.3 Die 380 kV-Steiermarkleitung wurde mit Bescheiden der Stmk LReg vom 21.3.2005, FA13A-43.10-1429/05-2008, im steiermärkischen Abschnitt, und der Bgld LReg vom 21.3.2005, 5-N-B3522/77-2005, im burgenländischen Abschnitt, nach dem UVP-G 2000 genehmigt. Der Bescheid der Stmk LReg wurde mit Bescheid des Umweltsenats vom 8.3.2007, US 9B/2005/8-431, bestätigt. Der Bescheid der Bgld LReg wurde mit Bescheid des Umweltsenats vom 8.3.2007, US 9A/2005/10-115, bestätigt. Beschwerden an die Gerichtshöfe des öffentlichen Rechts waren nicht erfolgreich.

- 1.4 Mit den Abnahmebescheiden der Stmk LReg vom 12.2.2010, FA13A-43.10-1429/2003-2557, sowie der Bgld LReg vom 2.3.2010, 5-N-B3522/183-2010, wurde festgestellt, dass das Vorhaben konsensgemäß errichtet wurde.
- 1.5 Die 380 kV-Steiermarkleitung wurde im UVP-Genehmigungsverfahren als 2er-Bündel, ausgestattet mit einem schallemissionsmindernd wirkenden Feldsteuerseil, eingereicht und genehmigt. Zum Zeitpunkt der UVP-Einreichung bzw. Genehmigung war diese Ausführung als 2er-Bündel aufgrund der damaligen Netzkonfiguration sowie der netztechnischen und betrieblichen Erfordernisse und Perspektiven aus energiewirtschaftlicher Sicht ausreichend.

Aufgrund der Energiewende und des Ziels einer klimaneutralen Stromversorgung bis 2030 bzw. einem klimaneutralen Österreich bis 2040 wurden auch die Ausbaupläne der Netzinfrastruktur an diese Herausforderungen angepasst.

Daher ist – nach Montage und Inbetriebnahme eines 3. Teilleiters auf der 380-kV-Burgenlandleitung im Jahr 2013 – die Erhöhung der Übertragungskapazität eines 3er-Bündels auf der 380 kV-Steiermarkleitung erforderlich. Dies insbesondere auch aufgrund folgender Entwicklungen:

- Erhöhung der Einspeisung von Wind und Photovoltaik in das 110 kV-Verteilernetz der Netz Burgenland und absehbare Notwendigkeit einer Verstärkung der Netzabstützung im UW Südburgenland.
- Weiterer Ausbau von erneuerbaren Energien im gesamten Osten von Österreich (Weinviertel, Parndorfer Platte, Burgenland) und eine damit einhergehende steigende Notwendigkeit des überregionalen Ausgleichs von zunehmenden Volatilitäten in der Stromerzeugung (Netzintegration von Erneuerbaren Energien).
- Absehbare Netzauslastungen unter Berücksichtigung von Kraftwerksausbauten und Marktsimulationen.
- Schaffung von erforderlichen Redundanzen für notwendige Sanierung und Verstärkungsmaßnahmen auf der 220 kV-Ebene des Übertragungsnetzes.

Aufgrund dieser Netzsituation und diesen absehbaren energiewirtschaftlichen Entwicklungen ist nunmehr eine Stromtragfähigkeit von dreimal 1159A je Phase auf der 380 kV-Steiermarkleitung erforderlich. Dies wird durch die Transportkapazität des 3. Teilleiters auf der 380 kV-Steiermarkleitung ermöglicht.

## **2. Das Vorhaben**

- 2.1 In den seinerzeitigen UVP-Einreichunterlagen wurde ausgeführt, dass zur Übertragung der Leistung zwei Teilleiter je Phase ausreichend sind; der dritte Teilleiter ist als Feldsteuerseil konzipiert und dient der weitestgehenden Unterdrückung von Koronageräuschen.
- 2.2 Aufgrund der dargestellten Entwicklungen ist beabsichtigt, den 3. Teilleiter der 380 kV-Steiermarkleitung nicht mehr als Feldsteuerseil zu verwenden, sondern stromführend zu betreiben. Dazu sind Umbauten in den Umspannwerken Kainachtal, Oststeiermark, Südburgenland und Wien-Südost erforderlich.

Daher setzt sich das Vorhaben aus der Stromführung des 3. Teilleiters der 380 kV-Steiermarkleitung, einschließlich der zu dieser Leitung gehörenden Umspannwerke Kainachtal, Oststeiermark und Südburgenland, die entsprechend zu adaptieren sein werden, zusammen. Hinzu kommen Adaptionsmaßnahmen im UW Wien-Südost. Die 380 kV-Burgenlandleitung mit ihren Endpunkten UW Südburgenland und UW Wien-Südost ist dagegen als solche nicht Vorhabensbestandteil; dies mit Ausnahme der letzten beiden Spannungsfelder betreffend die Einbindung im UW Wien-Südost.

- 2.3 Die beabsichtigte Stromführung des 3. Teilleiters erfordert keine technischen Modifikationen bzw. bauliche Maßnahmen an Masten, Seilen, Isolator Ketten, Armaturen und Fundamenten. Es kommt zu keiner Änderung der Seillage (Bodenabstand, Ausschwingverhalten, etc.) und somit auch zu keiner Ausweitung des Servitutsstreifens oder Änderungen bei Kreuzungen anderer Leitungen oder Infrastrukturen. Weiters kommt es zu keinen Änderungen der Schallemissionen.

2.4 Hingegen erhöhen sich die magnetischen Felder durch die angestrebte betriebliche Maßnahme (das elektrische Feld bleibt hingegen gleich).

Dazu ist Folgendes auszuführen:

- Die Auswirkungen der EMF wurden im Zuge der UVE zur 380 kV-Steiermarkleitung im Fachbeitrag EMF aus 2004, verfasst von Univ.-Prof. DI. Dr. Leitgeb, analysiert (dieser UVE-Fachbeitrag finden sich in den gegenständlichen Einreichunterlagen). Zusammengefasst wurde der 3. Teilleiter im Fachbeitrag EMF der Umweltverträglichkeitserklärung bereits als stromführend unterstellt und bei den Berechnungen dementsprechend berücksichtigt. Das Ergebnis war die Übereinstimmung mit allen in Frage kommenden Normen.
- Im seinerzeitigen Berufungsverfahren nahm die Antragstellerin die sog. Projektänderung Werndorf vor, die dazu führte, dass die sog. Werkswohnung Reichhardt eine Magnetfeldbelastung von  $0,84 \mu\text{T}$  aufweist, die unbebaute Liegenschaft Polak eine solche von  $1,1 \mu\text{T}$ .
- Die bereits damals antizipierte (hypothetische) Stromführung als Dreierbündel ergab ein Magnetfeld von  $1,25 \mu\text{T}$  bei der Werkswohnung Reichhardt. Unter Zugrundelegung der Stromführung als Dreierbündel ergab sich für die Liegenschaft Polak ein Wert von  $1,66 \mu\text{T}$ .

Diese Magnetfeldwerte wurden im seinerzeitigen UVP-Genehmigungsverfahren aus umweltmedizinischer Sicht als gefahrlos qualifiziert, d.h. es wurden weder Gesundheitsstörungen noch unzumutbare Belästigungen durch EMF prognostiziert.

- Seit Inbetriebnahme der 380 kV-Steiermarkleitung ist lediglich eine Wohnnutzung, somit nur ein Nahbereichsobjekt mit empfindlicher Nutzung, hinzugekommen. Es befindet sich in der Gemeinde Markt Allhau und es errechnet sich ein Magnetfeld von  $1,35 \mu\text{T}$ . Auch dieser Feldwert bewegt sich im Rahmen der seinerzeit für die Querung Werndorf hypothetisch ermittelten Magnetfeldwerte. Ob es sich freilich bei diesem Objekt um eine konsentrierte Wohnnutzung handelt, konnte die Antragstellerin nicht überprüfen.

2.5 Die Ertüchtigungs- und Adaptierungsmaßnahmen in den betroffenen Umspannwerken können wie folgt zusammengefasst werden:

2.5.1 Im UW Wien-Südost werden in der 380 kV-Freiluftschaltanlage die bestehenden Leitungsabzweige und 477, 478 auf 4000A und die 380 kV-Kupplung 4KPL1 auf 6000A ertüchtigt. Die bestehenden Sammel- und Hilfsschienen werden im Umbaubereich neu ausgeführt und auf 8000A ausgelegt. Die Auslegung der in der 4KPL1 situierten Längstrennung erfolgt ebenfalls auf 8000A. Die bestehenden Anlagenteile, einschließlich der Leitungsportale, werden abschnittsweise abgebrochen und neu errichtet. Die im Umbaubereich abgespannten und auf bestehende 220 kV-Kabelanlagen angebundenen Leitungssysteme 225B und 226B werden ebenfalls räumlich umgelegt. Dies erfordert korrespondierende Leitungsbaumaßnahmen (Zuspannung der Systeme 477, 478, 225B und 226B auf die projektierten Portale).

Für die bauliche Umsetzung ist die Ausführung entsprechender Betriebsprovisorien vorgesehen.

2.5.2 Im UW Südburgenland erfolgt ein Ersatzneubau der Leitungsabzweige 476 und 478 mit Auslegung auf 4000A und weiters ein Tausch des bestehenden 200MVA-380/110 kV-Transformators RHU41 gegen einen 300MVA-Transformator.

2.5.3 Im UW Oststeiermark umfasst das Vorhaben den Ersatzneubau der Leitungsabzweige 475, 477 mit Auslegung auf 4000A und 380 kV-Kupplung 4KPL1 mit Auslegung auf 6000A.

Für die bauliche Umsetzung ist die Ausführung entsprechender Betriebsprovisorien vorgesehen.

2.5.4 Die Arbeiten im UW Kainachtal betreffen den Ersatzneubau der Leitungsabzweige 471, 472, 475, 476 mit Auslegung auf 4000A, der 380 kV-Kupplung 4KPL1 mit Auslegung auf 6000A und eine Teilerneuerung der 380 kV-Sammelschienen mit Auslegung auf 8000A.

Für die bauliche Umsetzung ist die Ausführung entsprechender Betriebsprovisorien vorgesehen.

2.6 Die von dem Vorhaben betroffenen Gemeinden in den Bezirken Graz-Umgebung, Weiz, Südoststeiermark sowie Hartberg-Fürstenfeld (Steiermark) und Oberwart (Burgenland) sind:

- Dobl-Zwaring
- Werndorf
- Wundschuh
- Kalsdorf
- Fernitz-Mellach
- Sankt Marein bei Graz
- Nestelbach bei Graz
- Wildon
- Heiligenkreuz am Waasen
- Empersdorf
- St. Margarethen/Raab
- Gleisdorf
- Hofstätten an der Raab
- Sinabelkirchen
- Ilztal
- Gersdorf an der Feistritz
- Pischelsdorf am Kulm
- Gersdorf an der Feistritz
- Pirching am Traubenberg
- Großsteinbach
- Feistritztal
- Hartl
- Kaindorf
- Ebersdorf
- Buch-St. Magdalena
- Hartberg Umgebung
- Buch-St. Magdalena
- Hartberg
- St. Johann i.d. Haide
- Rotenturm an der Pinka
- Oberwart
- Unterwart
- Wolfau
- Kemetten
- Markt Allhau

## **B. RECHTSAUSFÜHRUNGEN**

### **1. Aktivierung des 3. Teilleiters als Änderung, die über den Rahmen der erteilten Bewilligung hinausgeht**

Zwar führt die Aktivierung des Feldsteuerseils für den Stromfluss nicht zu baulichen Maßnahmen an der 380 kV-Steiermarkleitung. Jedoch ist der 3. Teilleiter ausdrücklich als Feldsteuerseil zur UVP-Genehmigung beantragt und in deren Rahmen auch genehmigt worden.

Es handelt sich um eine Betriebsänderung, die zu geänderten anlagenbedingten Immissionen führt.

Eine solche Maßnahme überschreitet „den Rahmen der hierfür erteilten Bewilligung“, (*Neubauer/Onz/Mendel*, StWG, § 3 Rz 10) konkret also die UVP-Genehmigung. Starkstromwegegesetzlich liegt daher eine Änderung der Leitungsanlage vor, die über den Rahmen der bisher erteilten Bewilligung hinausgeht.

Die Aktivierung des Feldsteuerseils für den Stromfluss bedarf daher einer Bewilligung gemäß § 3 Abs 1 iVm § 7 Abs 1 StWG 1968.

### **2. Zuständigkeit**

Die Zuständigkeit der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie gemäß § 24 Starkstromwegegesetz 1968 (StWG), BGBl. Nr. 70/1968, idgF, für die starkstromwegerechtliche Genehmigung des gegenständlichen Vorhabens ergibt sich daraus, dass sich die betroffene elektrische Leitungsanlage iSd § 1 Abs. 1 StWG auf zwei Bundesländer (Steiermark und Burgenland) erstreckt. Es ist daher das StWG 1968 anzuwenden.

### **3. Keine weiteren Behördenverfahren für das Vorhaben**

Da die Maßnahme ausschließlich betrieblicher Natur ist, sieht man von den baulichen Maßnahmen in den vier Umspannwerken, einschließlich der zu adaptierenden Zuspaltung in das UW Wien-Südost, ab, sind nach Auffas-



sung der Antragstellerin für die betriebsbezogene Komponente des Vorhabens keine weiteren Genehmigungs-, Bewilligungs- oder Zurkenntnisnahmeverfahren erforderlich.

### **C. BEILAGENKONVOLUT**

Gemäß § 6 Abs 3 StWG 1968 kann die Behörde bei Ansuchen um Änderungen oder Erweiterungen von einzelnen in Abs 2 angeführten Angaben und Unterlagen absehen, soweit diese für das Bewilligungsverfahren nicht erforderlich sind.

Dies vorwegnehmend, legt die Antragstellerin von den in § 6 Abs 2 StWG 1968 geforderten Unterlagen im Beilagenkonvolut (./1) nachstehende Einreichunterlagen vor:

- 380-kV-Steiermarkleitung
  - Technischer Bericht TB.UAL.22.0018
  - Lagepläne
  - Grundstücksverzeichnis inkl. dinglich Berechtigter
  - Fachbeitrag EMF, verfasst von Univ.-Prof. DI. Dr. Leitgeb (2004)
  
- Umspannwerk Kainachtal (VKT)
  - Technischer Bericht TB.UAW.22.0024
  - Lagepläne
  - Grundrisse
  - Katasterplan
  - Einliniens Schaltbild
  - Auszug Grundbuch
  
- Umspannwerk Oststeiermark (VSR)
  - Technischer Bericht TB.UAW.22.0025
  - Lagepläne
  - Grundrisse
  - Katasterplan
  - Einliniens Schaltbild
  - Auszug Grundbuch

- Umspannwerk Südburgenland (VSU)
  - Technischer Bericht TB.UAW.22.0009
  - Lagepläne
  - Grundrisse
  - Katasterplan
  - Einliniensaltbild
  - Auszug Grundbuch
  
- Umspannwerk Wien-Südost (VSO)
  - Technischer Bericht TB.UAW.22.0022
  - Grundrisse
  - Katasterplan
  - Einliniensaltbild
  - Auszug Grundbuch
  - Technischer Bericht TB.UAL.22.0019
  - Lageplan
  - Grundstücksverzeichnis inkl. dinglich Berechtigter
  - Trassenpläne
  - Längenprofile
  - Kreuzungsverzeichnis
  - Mastbilder

#### **D. ANTRAG**

Aufgrund der dargestellten Sach- und Rechtslage wird gestellt der

#### **ANTRAG:**

Die Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie wolle uns für das in diesem Schriftsatz und im diesem beiliegenden Konvolut dargestellte Vorhaben – Aktivierung des 3. Teilleiters der 380 kV- Steiermarkleitung und der in den Umspannwerken Kainachtal, Oststeiermark, Südburgenland und Wien-Südost geplanten Adaptierungen

(einschließlich der Zuspaltung im UW Wien-Südost) – die Bau- und Betriebsbewilligung gemäß den einschlägigen Bestimmungen des StWG 1968 erteilen.

Austrian Power Grid AG